

Im Anschluss an die Darstellung des Pfarreientwicklungsprozesses (PEP), dem Ist- Stand seiner Umsetzung am 05.11.2023 und der Erläuterung der Priorisierung, die Kirchenvorstand, Pfarrgemeinderat und Pastoralteam beraten und beschlossen haben, gab es die Möglichkeit für alle Anwesenden, Fragen, Gedanken, Bedenken, Kritik, Anregungen, zu äußern.

Folgende Fragen wurden im Plenum erörtert:

Wieviel hauptamtliches Personal wird es geben?

Hauptamtliches Personal: Musiker, Küster, Sekretariat, Verwaltung, Raumpflege, ...

Propst Müller erläuterte, dass im Bereich des hauptamtlichen Personals seit Beginn der gesamten Umstrukturierungsprozesse Stellenumfänge massiv abgebaut wurden und voraussichtlich keine weiteren Kürzungen in diesem Bereich erwartet werden.

Pastorales Personal: Bis zum Jahr 2030 werden 30% des pastoralen Personals im Bistum Essen (Priester, Ordenspriester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferent:innen, pastorale Mitarbeiter:innen) in den Ruhestand treten. Im Jahr 2040 werden bereits 50% der derzeit beschäftigten pastoralen Mitarbeiter:innen im Bistum Essen im Ruhestand sein.

Was bedeutet das ganz konkret für die Pfarrei St. Pankratius?

Propst Müller erläuterte, dass damit zu rechnen sei, dass in unbestimmter Zeit Kaplan Schmitz die Stelle wechselt, da er bereits seit sechs Jahren in der Pfarrei tätig ist und derzeit sein Pfarrexamen macht. Bei Pastor Feldmann endet im Sommer 2024 die Amtszeit als Bundeskurat der DPSG (50% Stellenumfang). Da er nicht für eine weitere Amtszeit kandidieren wird, kann es möglich sein, dass auch er dann mit vollem Beschäftigungsumfang anderweitig eingesetzt werden könnte. In diesem Fall würden Pastor Cudak mit 100% und Propst Müller in geringem Umfang, mit Unterstützung des Ruhestandsgeistlichen Pastor Marquardt, zukünftig **alle priesterlichen Dienste** in der Pfarrei tun.

Für den Bereich der Hospiz-Seelsorge (30% Stellenumfang) ist angekündigt, dass eine Gemeindeferentin bald ihren Dienst antritt und mit weiteren 20 % Stellenumfang vor allem den Beerdigungsdienst in St. Pankratius unterstützt.

Wer hat entschieden, dass Verkaufserlöse aus aufgegebenen Immobilien (Kirchen, etc.) und Grundstücken lediglich für die Standorte der Kategorie A eingesetzt werden dürfen?

Das Bistum hatte dies so für alle Pfarreien festgelegt, um die A-Standorte langfristig zu sichern, da in vielen Pfarreihaushalten viel zu geringe Rücklagen für Gebäudesanierung, Erneuerungen, Reparaturen vorhanden waren. Auch in der Pfarrei St. Pankratius gibt es Gebäude mit erheblichem Sanierungsstau. Frau Kuhlmann erläuterte, dass dies stets so veröffentlicht wurde und allen Beteiligten des Pfarreientwicklungsprozesses von Anfang an, auch **vor den Voten** zur Kategorisierung der einzelnen Standorte in der Pfarrei, bekannt war.

Wird es Geld für ehrenamtlich getragene pastorale Veranstaltungen in den Quartieren geben?

Für jedes Pfarreimitglied erhält die Pfarrei eine Schlüsselzahlung von 30 Cent. Frau Becker erläuterte, dass dem PGR daher 2024 vom Bistum ein Betrag von ca. 4.900 Euro für pastorale Ausgaben zugewiesen wird. Diese können über den Pfarrgemeinderat angefragt werden.

Weitere Mittel müssen mit der Verwaltung abgestimmt und geklärt werden. Zukünftig ist geplant, dass im Rahmen der jährlichen Haushaltsbudgetierung Anfragen angemeldet und Klärungen für pastorale Ausgaben herbeigeführt werden sollen.

Im Rahmen der Erstkommunionkatechese wurden monatliche Familiengottesdienste angekündigt. Warum gibt es diese noch nicht?

Kaplan Schmitz erläuterte, dass durch das Projekt „Kibar“ (Kirche erlebbar) gerade in St. Antonius ein pastoraler Schwerpunkt für Kinder- und Familienpastoral entwickelt wird. Dieser hat mit der Umgestaltung des Kirchraumes von St. Antonius viele - auch pastorale Kapazitäten gebunden. Die **inhaltliche** Ausgestaltung zu einem kinder- und familienpastoralen Schwerpunkt ist bereits in Planung und wird nach Abschluss der Umgestaltung zeitnah erfolgen.

Für die Adventszeit sind Familien besonders um 11.15 Uhr in die Kirche St. Pankratius zu einer Gottesdienstreihe: „Die Könige kommen!“ eingeladen.

Wann beginnt die GeWo mit den Baumaßnahmen im Quartier Rothebusch?

Aktuell hat die GeWo - auch der Pfarrei - noch keine Auskunft darüber gegeben. Sie hat aber zugesagt dies ein halbes Jahr im Voraus anzukündigen.

Verärgerung/Enttäuschung über fehlende Beteiligung:

Ein Pfarreimitglied aus dem Quartier Borbeck, ehemals Judas Thaddäus, äußerte sich sehr verärgert und enttäuscht darüber, dass die Gremien der Pfarrei Beschlüsse im Pfarreientwicklungsprozess fassen, die Konsequenzen für die Quartiere haben, ohne im Vorfeld die Akteure aus den entsprechenden Quartieren miteinzubeziehen.

Frau Becker erläuterte, dass vom Pfarrgemeinderat zwei Mitglieder und vom Kirchenvorstand ein Mitglied beauftragt wurden, mit den Akteuren und Verantwortlichen in den Quartieren Borbeck/Quellstraße, St. Marien Rothebusch und St. Jakobus vor der Pfarrversammlung in Verbindung zu treten. Sie sollten ihnen mitteilen, dass die Gremien mit Blick auf die abgestimmte Priorisierung,

- den Mietvertrag mit der Quellstr. zu Ende 2025,
- den Mietvertrag mit dem Förderverein St. Jakobus zu 2027 und
- den Mietvertrag für den Chorraum Rothebusch mit der GeWo zu 2030 kündigen werden.

Als Pfarrei möchten wir nun sehr bald mit den Akteuren/Verantwortlichen der Quartiere über weitere Perspektiven und Schritte ins Gespräch kommen. Falls das im Vorfeld nicht deutlich geworden ist, tut uns das sehr leid.

Folgende Rückmeldungen wurden uns schriftlich gegeben:

Das Prozedere des Pfarreientwicklungsprozesses sei undemokratisch und letztendlich würde das Bistum entscheiden.

Die Rahmenbedingungen für den Pfarreientwicklungsprozess wurden vom Bistum vorgegeben (dass Einsparmaßnahmen stattfinden müssen, wie hoch diese Einsparungen sein sollen etc.) und sind für alle Pfarreien des Bistums gleich und verbindlich. Die Planung wie die Pfarreien diese Ziele erreichen, ist in die Hände der Menschen und Gremien vor Ort gegeben worden. Die Voten, die von Haupt- und Ehrenamtlichen in einem großen Beteiligungsprozess verfasst und von Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand beschlossen worden sind, waren Vorschläge zur Realisierung dieser Ziele. Damit verbunden wurde eine pastorale Schwerpunktsetzung. Im Falle der Pfarrei St. Pankratius die M-Haus Idee. Diesem Votum hat das Bistum Essen zugestimmt.

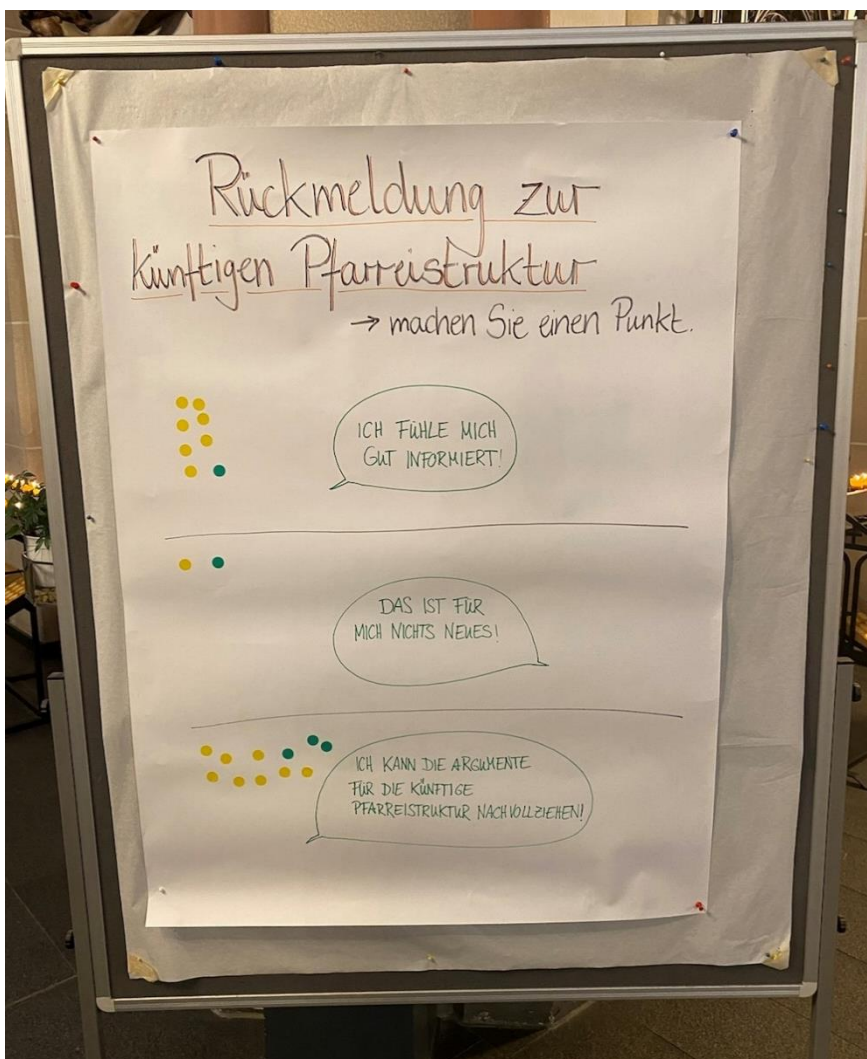
Man vermisse die Anwesenheit von Gemeindereferentinnen in Gottesdiensten in St. Jakobus.

Aufgrund der angespannten Personalsituation und begrenzter Stundenkontingente ist es den Gemeindereferentinnen neben den vielfältigen Aufgabenbereichen, in denen sie arbeiten, nicht möglich, regelmäßig in allen Quartieren und Gottesdiensten präsent zu sein.

Es sei die Aussage getätigt worden, dass die Pfarrei nichts verbietet, was als falsch empfunden wird. Als Beispiel wird angeführt, dass St. Jakobus eigenständig keine Messe an Heilig Abend organisieren durfte.

Ehrenamtliches Engagement wird in der Pfarrei gefördert. Es gibt darüber hinaus aber auch Rahmen und Regelungen, die von den gewählten Gremienvertreter:innen beschlossen werden, die für die zugehörigen Quartiere der Pfarrei verbindlich sind. Konstruktive Vorschläge und Kritik können an die Gremien gerichtet oder auch in Gremiensitzungen diskutiert werden.

Diese Rückmeldungen wurden außerdem gegeben:



Diese Zusammenfassung ist im Nachhinein angefertigt worden und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder wortgetreue Wiedergabe der gestellten Fragen und Antworten. Auch die schriftlichen Rückmeldungen wurden der Einfachheit halber paraphrasiert.

Für Pfarrgemeinderat, Kirchenvorstand und Pastoralteam

Anneli Schmitz, Gabriele Becker, Sabrina Kuhlmann